

Entschlusses zum Suizid zu nehmen. Hier ist es vorrangige Aufgabe des Untersuchungsorgans und des Medizinischen Dienstes, Ursachen und Anlässe für suizidale Entschlußfassungen zu klären und auf den Verhafteten einzuwirken, den Entschluß zum Suizid endgültig und dauerhaft aufzugeben.

Es konnten vor allem folgende Faktoren, die für eine erhöhte Suizidgefährdung Verhafteter von operativer Relevanz sind, herausgearbeitet werden: frühere Selbsttötungsdrohungen; Alkohol- und Drogenabhängigkeit; Verlust zwischenmenschlicher Beziehungen; schwere Schuld- und Versagensgefühle; ängstlich agitiertes Gepräge mit Selbstanklagen; Affekt- und Aggressionsstauungen sowie mögliche konkrete Vorbereitungshandlungen, zum Beispiel Zerreißen von Bettlaken oder -bezügen und anderes.

Als wesentlichste Begehungsweisen für Suizidversuche wurden aus den Untersuchungen ermittelt:

- Versuchtetes Öffnen der Pulsader am Handgelenk.

Als Mittel hierzu werden hauptsächlich Glas- und Spiegelscherben sowie scharfkantige Teile von Zahnpastatuben bzw. Cremedosen und anderes benutzt.

- Versuchte bzw. bereits erfolgte Strangulation.

Hierzu wurden Bettwäsche, Handtücher und ähnliches in Streifen gerissen und zu Stricken zusammengebunden.

- Trinken von Tabaksud.

- Verschlucken scharfkantiger Gegenstände (Fremdkörper).

- Verstecktes Abbinden von einzelnen Gliedmaßen.

Die positiven Ergebnisse der Verhinderung von Suiziden in den Untersuchungshaftanstalten des MfS wurden nur erreicht, indem insbesondere die Mitarbeiter der Referate Sicherung